

Vorlage Nr. 38/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Anerkennung von 1,95 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Mitarbeitende in Geschäftszimmern an Schulen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung an Grundschulen zum Schuljahr 2026/27

A Problem

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02.10.2021 hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. Der Magistrat hat gemäß Vorlage IV/8/2025 beschlossen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches zunächst durch den Ausbau der Verlässlichen Grundschulen zu Ganztagschulen in offener Form erfolgt. Alle bereits bestehenden Ganztagschulen werden in der offenen bzw. gebundenen Form fortgeführt, der Betreuungsumfang ist den gesetzlichen Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes entsprechend zu erhöhen.

Mit Vorlage IV-S 11/2023 wurde den Schulen in Verbindung mit dem Abschlussbericht der Koordinierungsrunde zur Straftat am Lloyd-Gymnasium sowie mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 21.02.2023 eine Besetzung der Geschäftszimmer bei verlässlichen Schulen von 30 Stunden/Woche und bei Ganztagschulen von 40 Stunden/Woche, sowie eine sukzessive Doppelbesetzung der Geschäftszimmer zugesagt.

Durch die Umwandlung der Schulen in offene Ganztagschulen fehlt in den bisherigen verlässlichen Grundschulen die Abdeckung des Ganztags in den Geschäftszimmern.

Die Verwaltungsstunden für die Geschäftszimmer der bisherigen verlässlichen Grundschulen sind entsprechend auf 40 Wochenstunden zu erhöhen, damit die ganztägigen Öffnungszeiten der Schulen abgedeckt werden können.

Für die rechtssichere Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren ist eine Vorlaufzeit von mindestens einem halben Jahr zu berücksichtigen. Um die Stundenaufstockung des vorhandenen Personals und alternativ die Einstellung von Geschäftszimmermitarbeitenden zum 01.08.2026 zu ermöglichen, sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt die formalen Voraussetzungen durch die Bereitstellung überplanmäßig anerkannter Bedarfe zu schaffen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt für die erforderliche Ausweitung der Öffnungszeiten der Geschäftszimmer im Rahmen der ganztägigen Betreuung an Grundschulen die Anerkennung von 1,95 überplanmäßigen Bedarfen für Mitarbeitende in Geschäftszimmern (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) an Schulen.

Zum nächsten Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanaantrag zu stellen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Bei einer Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe ab 01.08.2026 entstehen im Haushaltsjahr 2026 zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 50.500 € brutto. Die Kosten sind aus dem Budget des Schulamtes bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 02.12.2025 mit einer Vorlage begrüßt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, **vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur**, für die erforderliche Ausweitung der Öffnungszeiten der Geschäftszimmer im Rahmen der ganztägigen Betreuung an Grundschulen die Anerkennung von 1,95 überplanmäßigen Bedarfen für Mitarbeitende in Geschäftszimmern (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) an Schulen.

Zum nächsten Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanaantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister